

**Vorl.-Nr. 2023/0064
(Bezug: 2023/0043)**



Freie Wähler Ginsheim-Gustavsburg e.V., Mainzer Str. 26a, 65462 Ginsheim-Gustavsburg

An den Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Ginsheim-Gustavsburg
Torsten Reinheimer
Rathaus
65462 Ginsheim-Gustavsburg

**Freie Wähler Ginsheim-Gustavsburg
- Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung -**

Rolf Leinz
Fraktionsvorsitzender
Immanuel-Kant-Str. 3
65462 Ginsheim-Gustavsburg
Tel. 06144 / 40 19 88

rolf.leinz@fw-gigu.de
www.fw-gigu.de

Ginsheim-Gustavsburg, 14.02.2023

Freie Wähler Änderungsantrag zum Antrag von FDP und CDU (Vorlagen-Nummer 2023/0043)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die o.g. Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Haushaltsplan 2023, der Stellenplan und das Investitionsprogramm 2023-2026 mitsamt ihrer Fortschreibungslisten werden an den Magistrat zurückgewiesen.
2. Der Magistrat erarbeitet (unter Berücksichtigung der am heutigen Tage gefassten weiteren Beschlüsse zum Haushalt) einen neuen, genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf sowie ein Haushaltssicherungskonzept, das den Schwerpunkt im Bereich der nachhaltigen Gewerbeentwicklung sieht.
3. Der Haushaltsplanentwurf soll unter 01.111.109 bei den Sach- und Dienstleistungen 50.000 Euro für eine externe Beratung vorsehen.

4. Unmittelbar nach Verabschiedung des neuen Haushaltsplanentwurfs mitsamt dem Haushaltssicherungskonzept wird die AG Haushaltskonsolidierung einberufen. Diese erhält den Auftrag, den Haushaltsplanentwurf bei möglichst geringer Belastung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt durch Grundsteuererhöhungen mehrheitsfähig vorzubereiten.
5. Der Magistrat wird beauftragt, für die Beratungen in der AG Haushalt eine Liste mit den freiwilligen Leistungen vorzulegen, eine Darstellung der Auswirkungen, wenn die Maßnahmen gestrichen, geschoben oder finanzielle Mittel reduziert werden und eine Empfehlung, ob und welche Konsolidierungsmaßnahmen in Bezug auf die einzelne Maßnahme getroffen werden sollen.
6. Ziel ist die Verabschiedung des Haushalts in der Stadtverordnetenversammlung am 17.5.2023.

Begründung:

Gemäß § 66 i.V. m. § 97 der hessischen Gemeindeordnung ist der Magistrat verpflichtet einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen, das ist bisher nicht erfolgt.

Um einen strukturierten Konsolidierungsprozess des Haushaltes durchzuführen soll eine externe Beratung erfolgen.

Sobald ein genehmigungsfähiger Haushalt mit einem entsprechenden Haushaltssicherungskonzept vorliegt, soll die AG Haushaltskonsolidierung einberufen werden.

(Rolf Leinz)
Fraktionsvorsitzender

